

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

CLIII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

der Königin Esther überhaupt, gegen welche, wäre ihm der aufrichtig mitleidige Grund ihres Gemüthes nicht allzu zweifellos bekannt gewesen, er sich eine solche Frechheit nicht würde unterstanden haben. Aus keinem anderen Grunde, als eben, weil sie der sprechend lebendige Ausdruck eines liebenden Gemüthes war, kann sie natürlicher Weise auch schon Artaxerxes ihren sämtlichen Mitbewerberinnen um die persische Königskrone vorgezogen, aus keinem anderen auch schon der Kämmerer im Jungfrauenpalaste, wie Esther 2, 8. 9. erzählt wird, besonders begünstigt haben.

§. 696.

Esther 7, 9. 10.

In diesem Augenblicke fiel einem der anwesenden königlichen Kämmerer, Harbona mit Namen, zufällig der 50 Ellen hohe Galgen bei, welchen Aman erst gestern für Mardochäus in seinem Hause hatte zurecht richten lassen, von dem er sich die Freiheit nahm, in der gegenwärtigen maßlosen Aufregung des Königs eine kurze gelegentliche Erwähnung zu machen. Kaum hatte der König davon vernommen, als er auch Befehl erteilte, Aman selber daran aufzuhängen. Dieß geschah, worauf sich des Königs Zorn wieder zur Ruhe legte.

In dieser eigenthümlichen Wendung der Umstände, daß Aman gerade an dem nämlichen Galgen, an den er Mardochäus aufzuknüpfen im Sinne hatte, selber so plötzlich sein, wir dürfen wohl urtheilen, verrücktes Leben enden mußte, liegt eine unverkennbare Ironie der Vorsehung, deren Beimischung uns bei einem auch noch so tragisch ernsten Ereignisse nicht allzu empfindsam berühren darf. Diese Lösung des Knotens ist selbst für unsere moderne Empfindungsweise eine immer noch in weit höherem Grade erträglichere, als wenn Artaxerxes, was unter andern Umständen sich doch wenigstens ebenso leicht hätte ereignen können, den elenden Heuchler in Esther's Gegenwart eigenhändig erstochen hätte.

CLIII. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenprieſter Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

§. 697.

Esther 8, 1 — 8.

Nachdem an dem gleichen Tage Esther das Haus Aman's von dem Könige zum Geschenke erhalten hatte, Mardochäus aber, welchen sie jetzt erst dem Könige als ihren Oheim nannte, an Aman's Stelle zum Bewahrer des königlichen Siegelringes ernannt worden war, blieb denselben nichts desto weniger es noch immer als eine drückende Sorge übrig, den unter Aman ergangenen königlichen Befehl zur Unterdrückung der jüdischen

Nation in sämtlichen Provinzen des persischen Reiches auf irgend eine schickliche Weise außer Kraft zu setzen. Esther ward dadurch veranlaßt, noch einmal durch einen ungerufenen Eintritt in das königliche Sprachzimmer die Gunst des Königs auf die Probe zu stellen. Artaxerxes nahm jedoch ihren wiederholten Besuch nicht allein nicht übel, sondern ermächtigte sogar in ihrer Gegenwart Marbochäus, ein mit seinem königlichen Siegel versehenes zweites Rundschreiben, um den Inhalt des ersten so schleunig als möglich zu entkräften, nach seinem besten eigenen Gutdünken abgefaßt und ausgefertigt in Umlauf zu setzen.

§. 698.

Esther 8, 9—13. cp. 16.

Das zweite in diesem Betreffe erlassene königliche Edict, dessen unständliche Ausfertigung und getreue Uebersetzung in sämtliche in den verschiedenen Provinzen des Reiches übliche Landes Sprachen nicht weniger als eine Zeit von ungefähr zwei Monaten, bis gegen den 14. Juni des gleichen Jahres 3645 in Anspruch nahm, erhielt nach einer entschuldigenden Einleitung über die große Gefahr der Täuschung, welcher wohlgefunnte Fürsten von Seite ränkesüchtiger Regierungsbevollmächtigten beständig ausgesetzt seien, eine förmliche amtliche Anzeige über die an Aman, als einem entlarvten Verräther, welcher in schänder Udanbarkeit für die gastliche Aufnahme, die er als Fremdling am persischen Hofe gefunden, sogar so weit gegangen sei, das persische Reich in fremde Hände spielen zu wollen, vollzogene Todesstrafe, in Verbindung mit welcher Anzeige der König auch den unter Aman gegen die Juden, als eine mit durchaus ungerechten Beschuldigungen überhäufte Nation, erlassenen Ausrottungsbefehl einfach wieder zurücknahm. Ingleichen wurde den Juden durch gegenwärtiges Decret nicht allein unbedingte Freiheit zu fortgesetzter Beobachtung ihrer religiösen Gebräuche ausdrücklich auf's Neue gewährleistet, sondern zugleich die Freiheit ertheilt, auf den nämlichen 3. März des folgenden Jahres, auf welchen ihre Vertilgung war anberaumt worden, sich in den einzelnen Städten, in welchen sie zerstreut lebten, in bewaffneten Schaaren zu versammeln, und ihre sämtlichen als erklärte Widersacher ihnen bekannten Feinde und Verfolger mit Weib und Kind zusammen mit der Beraubung ihres Vermögens aus dem Wege zu räumen. Am Schlusse des erwähnten Edictes wird ihnen sogar erlaubt, den nämlichen 3. März, an welchem ihr Untergang beschloffen war, zur Feier ihrer Errettung festlich zu begehen, und sämtlichen Städten und Provinzen

bei schwerer Strafe angedroht, den anzuordnenden Festlichkeiten der Juden kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Der 18. Vers des 16. Capitels des Buches Esther in der lateinischen Uebersetzung der Vulgata enthält einen kleinen Anachronismus, indem laut den Worten desselben nicht bloß Aman's, sondern auch seiner Söhne Leichen als am Pfahle aufgehangen darin erwähnt werden, während die Aufhängung der zuvor erschlagenen Söhne Aman's (vergl. S. 701.) erst im nächsten Jahre darauf stattfinden konnte. Diese Worte haben sich wahrscheinlich durch einen Abschreibefehler in den Text eingeschlichen.

S. 699.

Esther 8, 14 — 17.

Das den durch Aman erlassenen Mordbefehl widerrufende königliche Edict wurde gleich jenem augenblicklich sowohl durch öffentlichen Anschlag in der Residenzstadt Susa, als durch reitende Boten in sämtlichen Provinzen des Königreichs bekannt gemacht, und nicht allein bei den dabei am nächsten beteiligten jüdischen, sondern auch bei der weitaus überwiegenden Mehrtheit aller sonstigen persischen Unterthanen mit so entschiedenem Beifall aufgenommen, daß der unwillkürliche tiefere Gemüthseindruck, welchen eine so merkwürdige vorsehungsvolle Fügung der Umstände hinterließ, sogar viele einzelne Uebertreter anderer Volks- und Religionsangehörigen zur israelitischen Glaubens- und Bundesgemeinschaft zur Folge hatte. In der Hauptstadt Susa wurde die auf Mardocheus gefallene persönliche Wahl zu Aman's Amtsnachfolger mit besonderem Wohlgefallen der Einwohner begrüßt.

CIV. Persische Landeshoheit. (Fortsetzung.)

Der Hohenpriester Eliasib. Esther. Esdra. (Fortsetzung.)

S. 700.

Esther 9, 1 — 10, 16.

Da die jüdische Nation in der damaligen ungeheueren Ausdehnung des persischen Reiches sehr viele mächtige Feinde zählte, so konnte es trotz der schleunig angeordneten Maßregeln zur Verbreitung des widerrufenden königlichen Edicts nicht fehlen, daß diese Letzteren zumal in größerer Entfernung von der Hauptstadt sich des noch unter Aman erlassenen, in freihem Andenken stehenden Mordbefehls zum Untergange der Juden wenigstens in ihrer nächsten Umgebung zu bedienen suchten, in Folge